



Die Gesetze in Deutschland sagen:

Deutschland muss sich um die Inklusion kümmern.

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Und alle Menschen sollen mitmachen können.

Und alle Menschen sollen gehört werden.

Auch Menschen mit Behinderungen.



Die Regeln für Inklusion stehen in Gesetzen.

Wichtige Regeln für die Inklusion stehen im Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Das Grund-Gesetz sagt zum Beispiel:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Viele Regeln für die Inklusion stehen

in der UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Eine Konvention ist ein besonderer Vertrag.

Die UN-Konvention sind Regeln:

Die in vielen Ländern auf der Welt gelten.

Deutschland hat aus der UN-Konvention ein Gesetz gemacht.

Darum gelten die Regeln von der UN-Konvention

in Deutschland.



Es gibt den Inklusions-Beirat in Brühl:

Damit die Inklusion gut klappt in Brühl.

Der Inklusions-Beirat gehört zu keiner Partei.

Der Inklusions-Beirat ist für Menschen mit allen Religionen.

Der Inklusions-Beirat arbeitet zusammen mit:



- Dem Rat der Stadt Brühl
- Der Verwaltung von der Stadt Brühl
- Den **Trägern** von der Behinderten-Arbeit in Brühl
- Allen Menschen und Einrichtungen in Brühl:
 Die mit Menschen mit Behinderung zusammen-arbeiten.

Die Aufgaben vom Inklusions-Beirat

Der Inklusions-Beirat hat diese Aufgaben:

- Er informiert den Rat der Stadt Brühl.
 Der Inklusions-Beirat sagt dem Rat der Stadt Brühl:
 Diese Sachen brauchen Menschen mit Behinderungen.
- Er hilft bei der Inklusion in Brühl.
 Der Inklusions-Beirat gibt der Stadt Brühl Tipps.
 Mit den Tipps klappt die Inklusion besser



Der Inklusions-Beirat besteht aus vielen Menschen.

Menschen brauchen Regeln:

Damit sie **gut zusammen arbeiten** können.

Der Rat der Stadt Brühl hat darum Regeln gemacht für die Arbeit vom Inklusions-Beirat.

Die Regeln sagen:

- Wer darf mitarbeiten im Inklusions-Beirat
- Was tun die Menschen im Inklusions-Beirat
- Was sind die Aufgaben vom Inklusions-Beirat

Die Ziele vom Inklusions-Beirat

Das will der Inklusions-Beirat erreichen:

- Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.
- Die Barrieren sollen weniger werden in Brühl.

Barrieren können sein:

Stufen

Schwere Texte

Ampeln ohne Hinweis-Töne

- Menschen in Brühl sollen mehr Sachen wissen über Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sollen mitentscheiden bei der Politik.



Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat

Es gibt **3 Arten von Mitgliedern** im Inklusions-Beirat.

- Stimm-berechtigte Mitglieder
- Beratende Mitglieder
- Weitere Mitglieder



Stimm-berechtigte Mitglieder

Manche Mitglieder dürfen abstimmen.

Diese Mitglieder heißen: stimm-berechtigte Mitglieder.

7 Menschen mit Behinderungen sind im Inklusions-Beirat.

Diese Menschen können stimm-berechtigte Mitglieder sein:

- Menschen mit Behinderungen.
- Oder es sind Vertreter von Menschen mit Behinderungen:
 Wenn die Menschen nicht selbst sprechen kann.
- Oder es sind **Verwandte** von Menschen mit Behinderungen.
- Oder es sind Betreuer.

Die Menschen müssen in Brühl wohnen.

4 Menschen von Organisationen sind im Inklusions-Beirat.

Die Menschen sind von Organisationen:

Die sich um Inklusion kümmern in Brühl.

Die Organisationen sind die Mitglieder im Rat.

Die Organisationen sind gewählt worden.

Die Organisationen müssen vor der Wahl sagen:

Diese Menschen werden in den Rat geschickt.

Und das sind die Vertreter

Beratende Mitglieder



Manche Mitglieder reden bei den Beratungen mit.

Die Mitglieder dürfen nicht abstimmen.

Diese Mitglieder heißen: beratende Mitglieder.

Diese beratenden Mitglieder gibt es:

1 Mitglied ist aus dem Rat von der Stadt Brühl.

Der Rat von der Stadt Brühl kann auch sagen:

Ein bestimmter Menschen soll beim Inklusions-Rat mitmachen.

Zum Beispiel:

Wenn der Mensch besonders viel Ahnung hat.

Oder besonders viel weiß über Inklusion.

- 1 Mitglied wird vom Bürger-Meister von Brühl bestimmt.
- Die Behinderten-Beauftragte von der Stadt Brühl ist auch Mitglied im Inklusions-Beirat.

Weitere Mitglieder

Der **Rat** der Stadt Brühl kann noch **mehr Mitglieder bestimmen**: Wenn das nötig ist.

Wichtig:

Die Menschen mit Behinderungen haben immer die Mehrheit im Inklusions-Beirat.

<u>Vertretung</u>



Es gibt für alle Mitglieder im Inklusions-Beirat eine Vertretung:

Wenn ein Mitglied nicht kommen kann.

Oder wenn ein Mitglied nicht mehr im Rat mitarbeiten will.

Aufgaben und Rechte vom Inklusions-Beirat

Der Inklusions-Beirat **arbeitet zusammen** mit dem Rat der Stadt Brühl.

Der Inklusions-Beirat kümmert sich um Sachen:

Für die der Rat der Stadt Brühl zuständig ist.

Der Inklusions-Beirat kümmert sich um alle Sachen:

Die mit Inklusion zu tun haben.

Zum Beispiel:

- Der Inklusions-Beirat sorgt dafür:
 Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden eingehalten.
- Der Inklusions-Beirat vertritt die Interessen von allen Menschen mit Behinderungen.
 Das heißt:

Der Inklusion-Beirat **erinnert die Stadt Brühl** an die Interessen von den Menschen mit Behinderungen.



So funktioniert die Zusammenarbeit



Ein Mitglied vom Inklusions-Beirat kann **dabei sein** bei Sitzungen vom Rat der Stadt Brühl:

Wenn Sachen besprochen werden.

Das Mitglied vom Inklusions-Beirat **darf Sachen sagen** in der Sitzung.

Das Mitglied vom Inklusions-Beirat darf aber nicht abstimmen.

Das Mitglied darf eine **Assistenz dabei** haben.

Die Assistenz darf aber nicht mitreden.

Die stimm-berechtigten Mitglieder vom Inklusions-Beirat bestimmen:

Welches Mitglied in den Rat der Stadt Brühl geht.

Der Rat der Stadt Brühl wählt dann das Mitglied.

Der Inklusions-Beirat kann **Vorschläge machen** für die Stadt Brühl.

Die Vorschläge sind für Sachen:

Die für mehr Inklusion in Brühl sorgen.

Der Inklusions-Beirat **beschließt Anträge** an den Rat der Stadt Brühl und die Ausschüsse.

Das heißt:

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat einigen sich auf Anträge.

Die Anträge werden dann bei der Stadt Brühl gestellt.

Der Rat der Stadt Brühl muss die Anträge dann entscheiden.

So wird der Inklusions-Beirat gewählt



Der Inklusions-Beirat wird alle 5 Jahre gewählt.

Die Wahl findet ungefähr zur gleichen Zeit statt:

Wie die Kommunal-Wahl.

Menschen mit Behinderungen können die Mitglieder wählen:

Wenn sie 16 Jahre alt sind oder älter.

Und wenn sie in Brühl wohnen.

Der Vorsitzende vom Inklusions-Beirat



Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat wählen eine Vorsitzende.

Oder einen Vorsitzenden.

Die Wahl ist auf dem ersten Treffen vom Inklusions-Beirat.

Der Inklusions-Beirat wählt auch eine Vertretung

für die Vorsitzende.

Oder den Vorsitzenden.

Die Aufgaben vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat diese Aufgaben:

- Er leitet die Sitzung
- Er lädt die anderen Mitglieder für die Sitzungen ein.
- Er macht eine Tages-Ordnung.

Die Tages-Ordnung ist eine Liste.

Auf der Liste stehen die Sachen:

Die besprochen werden müssen.

Er berichtet über die Arbeit vom Inklusions-Beirat.

Er redet mit Menschen:

Die Sachen über den Inklusions-Beirat wissen wollen.

Die Sitzungen vom Inklusions-Beirat

Die Sitzungen vom Inklusions-Beirat sind öffentlich.

Das heißt:

Menschen können zusehen bei der Sitzung.

Der Inklusions-Beirat kann Fachleute einladen:

Wenn er Hilfe braucht.

Die Fachleute können dem Inklusions-Beirat helfen:

Damit der Inklusions-Beirat gute Entscheidungen fällt.

Der Inklusions-Beirat soll **4 Mal im Jahr** eine Sitzung machen.

Die Sitzung soll in Räumen sein:

Die barriere-frei sind.

Die Stadt Brühl hilft dabei:

Damit der Inklusions-Beirat barriere-freie Räume hat.

Das Protokoll von der Sitzung

Die Ergebnisse von der Sitzung werden aufgeschrieben.

Das schwere Wort ist:

Es gibt ein Ergebnis-Protokoll von der Sitzung.

Bei dem Protokoll ist auch eine Liste von den Menschen:

Die bei der Sitzung dabei waren.

Es gibt einen Menschen:

Der alle Sachen vom Rat aufschreibt.

Der Mensch ist die Schrift-Führerin.

Oder der Schrift-Führer.







Der Schrift-Führer schreibt das Protokoll.

Der Vorsitzende und der Schrift-Führer unterschreiben das Protokoll.

Der Rat der Stadt Brühl bekommt das Protokoll digital.

Digital heißt:

Das Protokoll ist am Computer geschrieben.

So ist das Geld geregelt beim Inklusions-Beirat

Es kostet Geld:

Damit der Inklusions-Beirat arbeiten kann.

Der Rat der Stadt Brühl gibt dem Inklusions-Beirat Geld.

Der Rat der Stadt Brühl prüft jedes Jahr:

So viel Geld braucht der Inklusions-Beirat.

Das Geld heißt: Verfügungs-Mittel

Die Verfügungs-Mittel vom Inklusions-Beirat

Der Inklusions-Beirat hat 2500 Euro in jedem Jahr.

So spricht man das: 2 tausend 5 hundert

Der Inklusions-Beirat entscheidet:

Wofür er das Geld ausgibt.

Zum **Beispiel**:

- Der Inklusions-Beirat kann Fachleute einladen.
- Der Inklusions-Beirat kann Veranstaltungen machen.
- Der Inklusions-Beirat kann Plakate drucken lassen.

In schwerer Sprache sagt man:

Der Inklusions-Beirat hat Verfügungs-Mittel.





Die Aufwands-Entschädigung für die Mitglieder vom Beirat

Die Mitglieder im Inklusions-Beirat **verdienen kein Geld** für die Arbeit im Inklusions-Beirat.

Die Mitglieder bekommen aber etwas Geld.

Zum Beispiel:

• Für die Zeit von den Sitzungen

Dieses Geld heißt: Aufwands-Entschädigung

Dieses Geld wird nicht auf die Renten angerechnet.



Der Nachteils-Ausgleich für Menschen mit Behinderungen

Mitglieder vom Beirat brauchen vielleicht **besondere Hilfen** wegen ihren Behinderungen:

Damit sie mitarbeiten können im Inklusions-Beirat.

Zum Beispiel:

- Mobilitäts-Hilfen
- Eine Assistenz
- Kommunikations-Hilfen
 Zum Beispiel einen Gebärden-Sprache-Dolmetscher



Sie müssen die Hilfe selbst organisieren.

Die Stadt Brühl bezahlt vielleicht diese Hilfen.

Die Mitglieder vom Beirat müssen dafür einen Antrag stellen.

Der Antrag muss 1 Woche vor der Sitzung gestellt werden.

Sie müssen den Antrag stellen bei der Stadt Brühl.

Sie stellen den Antrag

bei der Abteilung vom Behinderten-Beauftragten.

Sie brauchen diese Sachen für den Antrag:

- Rechnungen
- Oder Quittungen

Der Stadt Brühl muss sehen:

Wie viel Geld Sie ausgegeben haben.

Der Bürgermeister von Brühl entscheidet über den Antrag.



Die Geschäfts-Ordnung

Eine Geschäfts-Ordnung ist eine Liste mit Regeln.

Die Regeln sagen:

So soll gearbeitet werden.

Zum Beispiel:

- Welche Sachen werden auf der Sitzung zuerst besprochen.
- · Wer schreibt das Protokoll von der Sitzung.

Der Rat der Stadt Brühl hat eine **Geschäfts-Ordnung**.

Der Inklusions-Beirat kann eine eigene Geschäfts-Ordnung haben.

Oder die Geschäfts-Ordnung vom Rat der Stadt Brühl gilt.

Der Inklusions-Rat muss sich eine Geschäfts-Ordnung überlegen:

Wenn es eine eigene Geschäfts-Ordnung geben soll.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat müssen sich einigen auf die Geschäfts-Ordnung.

Der Rat der Stadt Brühl muss dann entscheiden:

Ob die Geschäfts-Ordnung für den Inklusions-Beirat gültig ist.

Der Daten-Schutz

Daten-Schutz heißt:

Man darf Sachen niemandem sagen.

Der Rat der Stadt Brühl macht manchmal Sitzungen:

Bei denen nur bestimmte Menschen dabei sein dürfen.

Das schwere Wort ist: nicht-öffentliche Sitzungen.

Die nicht-öffentlichen Sitzungen sind über Sachen:

Die nur bestimmte Menschen wissen dürfen.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat sind vielleicht dabei bei nicht-öffentlichen Sitzungen.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat hören dann vielleicht Sachen:

Die nur bestimmte Menschen wissen dürfen.



Die Mitglieder vom Inklusion-Beirat dürfen nicht sprechen über diese Sachen.

Auch nicht mit der Familie oder den Freunden.

Und nicht mit dem Betreuer.

Die Mitglieder vom Inklusions-Rat dürfen

nur mit anderen Mitgliedern über die Sachen sprechen..



Leichte Sprache hilft vielen Menschen

Es gibt viele Gesetze und Regeln

für die Arbeit vom Inklusions-Beirat.

Wir erklären die Regeln in Leichter Sprache.

Leichte Sprache hilft Menschen:

Die Probleme mit dem Lesen haben.

Die Erklärungen in Leichter Sprache

sind nicht rechts-verbindlich.

Das heißt:

Sie können diesen Text nicht in einem Gericht verwenden.

Sie müssen den Text in schwerer Sprache lesen:

Wenn Sie einen rechts-verbindlichen Text lesen wollen.

Sie können den Text bei der Stadt Brühl bekommen.

Fachbereich Soziales

Ute Palmersheim

Rathaus C/Haus K

Hedwig-Gries-Straße 100/K 1

50321 Brühl

Das Büro für Leichte Sprache Köln

hat den Text in Leichter Sprache

- geschrieben und
- **geprüft** und
- die Bilder gemalt.